

Dr. Clemens Jabloner
Bundesminister für Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0160-III 1/PKRS/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3840/J-NR/2019

Wien, am 3. September 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hannes Amesbauer, BA, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. Juli 2019 unter der Nr. **3840/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „VOEST -Betriebsräte unter Veruntreuungsverdacht“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6 und 9:

- *1. In welchem Stand befindet sich das Ermittlungsverfahren zum gegenständlichen Fall?*
- *2. Welche Ermittlungsschritte wurden im vorliegenden Fall durch staatsanwaltschaftliche Behörden durchgeführt und konkret durch welche Behörden?*
- *3. Gegen wie viele Beschuldigten wird derzeit ermittelt?*
- *4. Wegen des Verdachts der Begehung welcher strafbaren Handlungen wird oder wurde hauptsächlich ermittelt?*
- *5. Zu welchem Ergebnis führte das Ermittlungsverfahren?*
- *6. Falls die Erhebungen zu einer Einstellung der Ermittlungen geführt haben sollten, aus welchem Grund?*
- *9. Ist daran gedacht, im Falle einer erfolgten Einstellung des Verfahrens die Angelegenheit angesichts der vorliegenden Umstände weiter zu verfolgen?*

Das Ermittlungsverfahren wird von der Staatsanwaltschaft Leoben wegen des Verdachts der Veruntreuung nach § 133 Abs. 1 und 2 erster Fall StGB, des schweren Betruges nach §§ 146, 147

Abs. 1 Z 1 und Abs. 3 StGB sowie der Untreue nach § 153 Abs. 1 und Abs. 3 erster Fall StGB geführt. Das Verfahren richtet sich derzeit gegen 20 Beschuldigte.

Da § 12 Abs. 1 StPO das Ermittlungsverfahren ausdrücklich für nicht öffentlich erklärt und die Frage zudem die Tätigkeit von Staatsanwälten als Organe der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Art. 90a B-VG) betrifft, ersuche ich um Verständnis, dass ich Fragen zum Inhalt von Ermittlungsschritten nicht beantworten kann, zumal eine detaillierte Beantwortung möglicherweise den Zweck der Ermittlungen beeinträchtigen könnte.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *7. Gab es formelle oder informelle Kontakte der fallführenden Staatsanwaltschaft mit dem als oberste Weisungsbehörde zuständigen Justizministerium?*
- *8. Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?*

Formelle oder informelle Kontakte zwischen der Staatsanwaltschaft Leoben und dem Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz hat es in diesem Verfahren nach meinem Informationsstand nicht gegeben.

Dr. Clemens Jabloner

